

23/SN-99/ME
1 von 7

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

1. Lohn...
Zl... 18 01/19
D... 21. JAN. 1985
Verteil: 22. JAN. 1982 *frisch*
Dr Müller

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

WpA-ZB-611

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 323

Datum

21.1.1985

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Bundesstraßengesetz 1971
geändert wird (Bundesstraßengesetz-
novelle 1984)
Stellungnahme

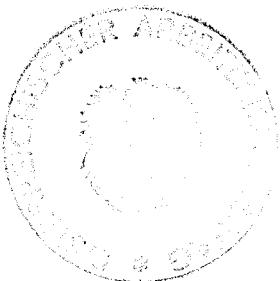
Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

G. Pfeiffer

Der Kammeramtsdirektor:

iv

J. HahnBeilagen

Telegramme: Arbkkammer Wien • Telex 1690



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Bundesministerium für
Bauten und Technik

Stubenring 1
1010 Wien

Ihre Zeichen
890 112/14-III/11-
84

Unsere Zeichen
WpA/Mag Pt/611

Telefon (0222) 65 37 65
Durchwahl 323

Datum
3.1.1985

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Bundesstraßengesetz 1971
geändert wird (Bundesstraßengesetz-
novelle 1984)
(S t e l l u n g n a h m e)

Der Österreichische Arbeiterkammertag begrüßt grundsätzlich die Intention des vorliegenden Gesetzesentwurfs, im Hinblick auf die geänderten Voraussetzungen das Netz an Bundesautobahnen und Bundesschnellstraßen zu straffen. In Anbetracht der stark gestiegenen Kosten, die eine zusätzliche Verschuldung für Zwecke des Straßenbaus in Zukunft nicht mehr tragbar erscheinen lassen, sollten die Vorhaben besser koordiniert und sparsamer dimensioniert sowie die Bauzeiten verkürzt werden. Unbedingt erforderlich ist außerdem ein Finanzierungsmodell, das den gesamten Finanzierungsbedarf im Bundesstraßenbau erfaßt, eine verbindliche Dringlichkeitsreihung der Projekte erstellt und einen mittel- und langfristigen Finanzierungsplan umfaßt.

Darüber hinaus bleiben die Vorschläge des Kammertages anlässlich der Bundesstraßengesetznovelle 1983 zur verstärkten Berücksichtigung der Anliegen des Umweltschutzes (darunter die Umweltverträglichkeitsprüfung) und zum Schutz der Nachbarn, die vor allem die §§ 4 und 7a betreffen, weiterhin aufrecht (siehe Stellungnahme vom 26.2.1981).

- 2 -

Zum Straßenverzeichnis nimmt der Kammertag im einzelnen wie folgt Stellung:

A 3 Südost Autobahn

Die A 3 soll nach dem vorliegenden Entwurf vom Burgenland kommend im Raum Traiskirchen an die A 2 Süd Autobahn angebunden werden; die ursprüngliche Trasse der A 3 von Ebreichsdorf zur A 21 und weiter zur A 23 soll zur Gänze entfallen. Der Ausbau der A 3 ist freilich eine langjährige Forderung Niederösterreichs und Burgenlands. Die A 3 war als direkte Verbindung vom Burgenland nach Wien gedacht und sollte einerseits die Gemeinden entlang der Ödenburger Straße B 16 weiträumig umfahren und andererseits zu einer Entlastung der A 2 zwischen Baden und Wien führen.

Die Errichtung einer Querverbindung A 3/A 2 laut vorliegendem Entwurf ist als kurzfristige Planung zwar zu befürworten, mittel- und langfristig tritt der Kammertag allerdings für einen Ausbau der A 3 von Süden kommend bis zur künftigen B 301 ein, worauf auch bei der Flächensicherung Bedacht zu nehmen ist. An das verbleibende Reststück der A 3 Wien/Arsenal - Wien/Bitterlichstraße sollte im Interesse einer reibungslosen Verkehrsbewältigung die gemäß den Vorstellungen der Stadt Wien neu trassierte B 225 unmittelbar angebunden werden.

A 9 Pyhrn Autobahn

Bezüglich der A 9 schlägt der Kammertag vor zu prüfen, ob den berechtigten steirischen Interessen nach einer Anbindung an das nord-süd-gerichtete Autobahnnetz Europas unter Berücksichtigung der zu erwartenden Frequenzentwicklung nicht auch durch eine leistungsfähige Schnellstraße ausreichend entsprochen werden könnte.

A 10 Tauern Autobahn

Die Bezeichnung "Knoten Lieserhofen" ist eine Baulosbezeichnung. Nunmehr führt dieses Verkehrsbauwerk die Bezeichnung "Knoten Spittal/Millstätter See". Die Streckenbeschreibung wäre daher zu ändern.

A 21 Wiener Außenring Autobahn

Die Rückstufung auf eine neue Bundesstraße B 301 laut Entwurf wird akzeptiert.

- 3 -

- 3 -

Es sollte aber geprüft werden, ob auf niederösterreichischem Gebiet zwischen Vösendorf (A 21) und der Ost Autobahn A 4 eine zusätzliche Verbindung möglich erscheint.

S 3 Waldviertler Schnellstraße

Durch den Entfall der S 3 zwischen Stockerau und der Staatsgrenze bei Neunagelberg ist zu befürchten, daß die Standortnachteile der Grenzregion noch vergrößert werden. Die Rückstufung auf eine neue Bundesstraße B 303 kann dann akzeptiert werden, wenn die ursprüngliche Trassierung erhalten bleibt.

S 11 Pinzgauer Schnellstraße, S 12 Loferer Schnellstraße

Die Streichung dieser Schnellstraßen und ihr Ersatz durch die parallel führenden Bundesstraßen B 311 bzw B 312 wird nur akzeptiert, wenn diese Straßen in den nächsten Jahren ausgebaut werden, wobei insbesondere Mittel für den Bau der Ortsumfahrungen Zell am See, Lofer und Unken sowie die Abschnitte St Johann, Schwarzach, Lend/Unterstein und Taxerbach zur Verfügung stehen müssen.

S 20 Weinviertler Schnellstraße

Der Kammertag spricht sich dafür aus, die derzeitige S 20 als neue Bundesstraße auf der ursprünglichen Trasse, mit einer Anbindung an die künftige B 302, zu bauen. Allerdings soll in diesem Zusammenhang festgestellt werden, daß auf einen kurzfristigen Ausbau nicht gedrängt wird. Die neue Bundesstraße sollte jedoch im Gesetz festgelegt werden, um eine Verbauung der Trasse zu vermeiden.

S 23 Wiener Gürtel Schnellstraße

Beim Entfall dieser Schnellstraße und der Übernahme ihrer Funktion durch die bestehende Bundesstraße B 221 muß an die nach wie vor gegebene Notwendigkeit erinnert werden, bei einer weitgehenden Sanierung und Neugestaltung dieses Straßenstücks auch verschiedene Tunnellösungen bzw Untertunnelungen ins Auge zu fassen. Einer Streichung der S 23 kann deshalb nur für den Fall zugestimmt werden, daß Fahrspuren der B 221 auch auf unterschiedlichen Ebenen geführt werden können.

In diesem Zusammenhang weist der Kammertag ferner grundsätzlich darauf hin,

- 4 -

- 4 -

daß die Abstufung von Straßen im Wiener Raum notgedrungen bedeutende Mehrkosten bei Bau und Erhaltung für die Stadt Wien mit sich bringt. Es wäre nicht zu letzt deshalb eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes bei straßenbegleiten Baumaßnahmen, wie etwa notwendigen Umweltschutzinvestitionen und Einbautenumlegungen, die gerade in einer Stadt wie Wien einen hohen Aufwand erfordern, erforderlich.

S 34 Traisental Schnellstraße

Die Erschließung des dicht besiedelten Industriegebietes zwischen St Pölten und Traisen erfolgt derzeit durch die Mariazeller Straße B 20, die bereits voll ausgelastet ist. Da ein weiterer Ausbau dieser Straße auf der bestehenden Trasse aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zweckmäßig erscheint, sollte die S 34 als schnelle Verbindung zum niederösterreichischen Zentralraum (St Pölten - Krems) und zur Entlastung der Gemeinden entlang der B 20 dienen.

Der Kammertag vertritt daher die Ansicht, daß die S 34 im Verzeichnis bleiben und kurz- bis mittelfristig gebaut werden sollte.

S 37 Steyrer Schnellstraße

Angesichts der seit einigen Jahren sehr schwierigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage im Raum Steyr ist der Bau einer leistungsfähigen Verbindung zur West Autobahn notwendiger denn je und eine wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der Standortqualität dieser Region. In der Dringlichkeitsreihung des Bundesministeriums für Bauten und Technik aus dem Jahr 1980 war die S 37 im Abschnitt Steyr - Kronsdorf noch in der Dringlichkeitsstufe 1 a und im Abschnitt Kronsdorf - Enns in der Dringlichkeitsstufe 1 b gereiht. Es ist unverständlich, daß ein noch vor wenigen Jahren als vordringlich gereihtes Straßenbauprojekt nunmehr gestrichen werden soll.

Der Kammertag tritt daher dafür ein, daß die S 37 im Ausbauplan enthalten bleibt und ihr Bau möglichst rasch in Angriff genommen wird.

B 14a Klosterneuburger Straße, Abzweigung Korneuburg

Die Donaubrücke Klosterneuburg stellt eine wichtige Verbindung der beiden Ent-

- 5 -

- 5 -

wicklungsachsen entlang der Donauufer Autobahn A 22 und der Klosterneuburger Straße B 14 dar. Darüber hinaus ermöglicht diese Straßenverbindung eine Verlagerung des auf der B 14 Richtung Wien fließenden Verkehrs auf die A 22, wodurch weite Teile Klosterneuburgs vom Durchzugsverkehr entlastet werden könnten.

Die B 14a sollte daher im Bundesstraßengesetz verbleiben.

B 80 Lavamünder Straße

Durch Umplanung in der Trassenführung der A 2 Süd Autobahn wird die in diesem Abschnitt vorgesehene Anschlußstelle nicht mehr in Ruden, sondern rund 800 m südlich von Griffen errichtet werden. Die derzeitige Streckenführung der B 80 hätte daher "Lindenhof (B 70) - Ruden - Lavamünd - Staatsgrenze bei Rabenstein" zu lauten. Durch die Änderung im Autobahnbereich ist die in der Anmerkung 2 vorgesehene künftige Bundesstraßenführung überholt. Bei einem Anschluß der B 80 an die Autobahn und die B 70 in Griffen müßte diese Bundesstraße nicht nur um das Teilstück Lindenhof - Ruden verkürzt werden, sondern es wäre auch die Strecke Ruden - Griffen (B 70) zur Bundesstraße zu erklären. Es erscheint daher zweckmäßig, diese Änderung im Verlauf der B 80 einer späteren Regelung vorzubehalten und die Anmerkung 2 im Verzeichnis der Bundesstraßen entfallen zu lassen.

B 82 Seeberg Straße

Durch die Umlegung der B 83 Kärntner Straße im Bereich von St Veit a d Glan ergeben sich auch Änderungen in der Trassenführung der B 82 und der B 94 Ossiacher Straße. Die B 82 wird verkürzt und beginnt nunmehr in der Anschlußstelle St Veit|Mitte, was jedoch für die örtliche Beschreibung des Straßenverlaufes keine Auswirkungen hat. Die Stadtgemeinde St Veit a d Glan hat sich bereit erklärt, das entbehrliche Straßenstück in ihre Erhaltung zu übernehmen. Hinsichtlich der Auflassung der alten Trasse der B 83 ergibt sich nachstehende Situation:

Der Abschnitt von St Veit (ehemalige Einbindung der B 94) bis zur Anschlußstelle St Veit/Süd sowie die durch den Ausbau der Baulose "Zollfeld" und "Maria Saal-Tessendorf" entbehrlich werdenden Straßenstücke in einer Gesamtlän-

- 6 -

- 6 -

ge von 14,7 km sind für die Übernahme durch das Land vorgesehen. Die diesbezüglichen Übernahmeverfahren wurden bereits eingeleitet. Das restliche Stück der B 83 (Anschlußstelle St Veit/Nord - St Veit) dient weiterhin dem überörtlichen Durchzugsverkehr nach Feldkirchen und dem Ossiacher See. Diese Strecke ist für Fahrzeuge wesentlich kürzer als die Fahrt über den Knoten St Veit/Mitte und die alte B 82.

Aus diesem Grund und vor allem im Hinblick darauf, daß auch Land und Gemeinde aufzulassende Bundesstraßenstücke übernehmen, erscheint die Verlängerung der B 94 bis zum Knoten St Veit/Nord in Sand gerechtfertigt.

Es wird daher beantragt, die Beschreibung des Verlaufes der B 82 Seeberg Straße "St Veit/Glan (B 83) - Brückl - Völkermarkt - Eisenkappel - Staatsgrenze am Seeberg" unverändert zu lassen.

B 92 Görtschitztal Straße

In der Beschreibung des Verlaufes hat es richtig zu heißen "Pischeldorf".

B 94 Ossiacher Straße

Aufgrund der obigen Ausführungen zur B 82 Seeberg Straße ergibt sich nachstehender neuer Verlauf: "Sand (B 83) - St Veit/Glan - Feldkirchen - Bodensdorf - Villach (B 83).

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor: